

10.08.2019 SCHWÄBISCH HALL

„Wie bei einer Operation am offenen Herzen“

Inklusion Fachreferent Jochen Ziegler informiert im Sonnenhof rund 150 Zuhörer über das Bundesteilhabegesetz.



Traugott Hascher

Schwäbisch Hall. „Es geht nicht nur um die Person, sondern um die Umgebung“, sagt Jochen Ziegler. Der Abteilungsleiter im Diakonischen Werk Württemberg referierte kürzlich vor circa 150 Eltern und Angehörigen, deren Kinder im Sonnenhof leben, in der Arche über das Bundesteilhabegesetz.

Änderung von Gesetzen

Der Referent schickt voraus, dass die bundesdeutsche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Bundesteilhabegesetz initiiert habe. Und konstatiert sogleich, es verhalte sich „wie bei einer Operation am offenen Herzen“. Er meint damit, dass viele bestehende Gesetze sich ändern. Zugleich: Das neue, auf vier Reformstufen basierende Gesetz sei gleichsam ein „Omnibusgesetz“, da es viel beinhalte. Es sei aber kein „Spargesetz“, so Ziegler weiter. „Es geht nicht um Kostensenkung“, hebt er hervor. Rechtlich führt das Bundesteilhabegesetz zu der Konsequenz, dass die Eingliederungshilfe vom Sozialgesetzbuch XII zum Sozialgesetzbuch IX überführt wird. Das ist „der Kern der gesetzlichen Veränderung“, sagt Ziegler. Die Eingliederungshilfe regelt die Finanzierung. Diese Veränderung bedeute einen Paradigmenwechsel: vom Sozialhilferecht zum Leistungsrecht.

Zum 1. Januar 2020 kommt es zu entscheidenden Änderungen. Es greifen neue Instrumente zur Hilfebedarfsermittlung auf der Basis von medizinischer Diagnostik. Die Wünsche des Menschen mit Behinderung – sprich: des Leistungsberechtigten – rücken personenzentriert in den Mittelpunkt. „Wir wollen uns den Zielen und Wünschen der Menschen mit Behinderung verpflichtet sehen“, unterstreicht der Referent. Wohl wissend, dass es etwa bei nicht sprachfähigen Personen weiterhin notwendiger Assistenz bedarf. Da das Gesetz nicht auf einmal umgesetzt werden könne, bedürfe es einer zweijährigen Überleitungsphase.

Aufgrund der Verortung des Gesetzes im Leistungsrecht vollzieht sich eine Trennung in existenzsichernde Leistungen und Fachdienstleistungen. Zu den ersteren gehört zum Beispiel die Grundsicherung: Unter anderem sind hier Kosten für die Unterkunft angesiedelt. Fachdienstleistungen sind vor allem pädagogische Leistungen. Eine Hauptkonsequenz wird die Änderung der „Finanzströme“ sein, wie Ziegler den Zahlungsverkehr zwischen Leistungsträger (hauptsächlich sind dies die Landkreise), den Leistungserbringern (Einrichtungen wie der Sonnenhof) und den Leistungsberechtigten, also Menschen mit Unterstützungsbedarf, benennt.

Kompliziertes Dreieck

Das Dreieck aus diesen Protagonisten wird komplizierter: Während Fachdienstleistungen vom Leistungsträger unmittelbar – wie bislang – an Leistungserbringer überwiesen werden, transferiert der Leistungsträger existenzsichernde Leistungen direkt an den Leistungsberechtigten. In der Arche ist über diese Auftrennung deutlich Unverständnis zu vernehmen. Ziegler interveniert: Das Gesetz sei für alle Behinderungsarten gemacht worden. Es solle die „Autonomie“ aller stärken. Für einen körperbehinderten Menschen könnte sich das Gesetz als Vorteil herausstellen, er bestimme fortan, wo und wie er wohnen wolle.

Und für Menschen mit geistiger Behinderung? Bei der Informationsveranstaltung in der Arche stellt sich für viele Angehörige die Frage, ob eine Direktzahlung existenzsichernder Leistungen vom Leistungsträger zum Leistungserbringer, also eine Abtretung, möglich sei. Ziegler: „Das ist möglich, rechtlich bleibt es aber bei dieser Aufteilung.“ Er wiederholt: „Das Bundesteilhabegesetz ist kein Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung.“

Er appelliert an die Angehörigen, sich eng mit dem Sonnenhof abzustimmen. Sonnenhof-Vorstand Thomas Edelbluth macht deutlich: „Da gibt es auch für uns viel Neues.“ Der Sonnenhof arbeite mit vielen Landkreisen zusammen. Es gebe viele anzupackende Aufgaben. Mit ihm ist sich Ziegler gewiss: Niemand werde im Regen stehen gelassen. „Die Versorgung von Menschen mit Behinderung wird sich nicht verschlechtern“, unterstreicht Ziegler.

Traugott Hascher